

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verfocht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 5 (1910)
Heft: 7

Artikel: Gegen den Kellnerinnenberuf
Autor: K. Sch.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350173>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Vorkämpferin

Offizielles Organ des Schweiz. Arbeiterinnenverbandes, vertritt die Interessen aller arbeitenden Frauen

Für die kommende Nummer bestimmte
Korrespondenzen sind jeweils bis zum 20ten
jeden Monats zu richten an die
Redaktion: Frau Marie Walter, Winterthur
Stadthausstraße 14.

Erscheint am 1. jeden Monats.
Einzelabonnements:
Preis:
Inland Fr. 1.— } per
Ausland „ 1.50 } Jahr
(Im Einzelverkauf kostet
die Nummer 10 Cts.)

Inserate und Abonnementsbestellungen
an die
Administration:
Buchdruckerei Conzett & Cie., Zürich

Achter internationaler sozialistischer Kongress in Kopenhagen.

Das internationale sozialistische Bureau, welches im Jahre 1900 eingesetzt wurde, um die Arbeiten der internationalen Kongresse fortzusetzen und deren Beschlüsse auszuführen, beruft den

Achten internationalen sozialistischen Kongress

für die Woche vom 28. August bis 3. Sept. 1910 ein nach Kopenhagen.

Vom Bureau wurde folgende Tagesordnung festgesetzt:

1. Die Beziehungen zwischen den Genossenschaften und den politischen Parteien;
2. Die Arbeitslosenfrage;
3. Das Schiedsgericht und die Abrüstung;
4. Die internationalen Ergebnisse der Arbeitergesetzgebung;
5. Die Organisation einer internationalen Kundgebung gegen die Todesstrafe;
6. Das für die rasche Ausführung der Beschlüsse der internationalen Kongresse einzuschlagende Verfahren;
7. Die Organisation der internationalen Solidarität.

Zweite internationale sozialistische Frauenkonferenz.

Mit Zustimmung der Vertreterinnen der organisierten Genossinnen aller Länder, welche durch das internationale Sekretariat sozialistischer Frauen miteinander verbunden sind, beruft die Unterzeichnete hiermit die zweite internationale sozialistische Frauenkonferenz für den 26. und 27. August d. J. nach Kopenhagen ein.

Die Konferenz wird in dem Lokal tagen: Arbejdernes Forsamlingsbygning Jagtvej 69 und Freitag den 26. August, vormittags 9 Uhr, eröffnet werden.

Die provisorische Tagesordnung lautet:

1. Konstituierung der Konferenz.
2. Ausbau der Verbindungen zwischen den organisierten Genossinnen der einzelnen Länder.
3. Mittel und Wege der praktischen Arbeit zur Erwerbung des allgemeinen Frauenwahlrechts.
4. Soziale Fürsorge für Mutter und Kind.

Die sozialistischen Partei- und Frauenorganisationen, wie alle Arbeiterinnenorganisationen, welche auf dem Boden des Klassenkampfes stehen, werden dringend eingeladen, ihre Vertreterinnen oder auch Vertreter zu dieser Konferenz zu entsenden.

Die Organisationen der einzelnen Länder bestimmen selbst den Modus, nach dem sie zu der Frauenkonferenz

delegieren. Die Zahl der Delegierten ist für keine Organisation beschränkt.

Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens 15. Juli an die Unterzeichnete einzusenden, damit sie rechtzeitig übersetzt und zur Kenntnis der korrespondierenden Organisationen gebracht werden können. Die Anmeldung der Delegierten und die Uebermittlung von Berichten über den Stand der proletarischen Frauenbewegung in den einzelnen Ländern hat bis spätestens 1. August zu erfolgen. Die Berichte sollen möglichst in den drei Konferenzsprachen — deutsch, englisch, französisch — gedruckt herausgegeben und vor der Eröffnung der Verhandlungen verteilt werden.

Genossinnen in allen Ländern! Sorgt dafür, daß die Konferenz gut besetzt wird und erfolgreich das Werk prinzipieller Klärung und praktischer Arbeit fortzusetzen vermag, das die erste internationale sozialistische Frauenkonferenz zu Stuttgart erfolgreich begonnen hat.

Mit sozialdemokratischem Gruß

S. A.: Klara Zetkin,

Internationale Sekretärin der Genossinnen,
Wilhelmshöhe, Post Degerloch bei Stuttgart.

Gegen den Kellnerinnenberuf.

Im März dieses Jahres wurde dem Bundesrat, Reichstag und dem Reichsamt des Innern eine Petition überreicht, in der gegen 125,000 Frauen aus allen Gegenden Deutschlands folgende Forderung aufstellten:

„In Schankräumen von Gastwirtschaften und Schankstellen dürfen Gäste nicht durch Personen weiblichen Geschlechtes bedient werden.“

In Orten unter 5000 Einwohnern, sowie für Wirtschaften ohne Alkoholausschank und für die Ehefrau des Wirts kann die höhere Verwaltungsbehörde, den örtlichen Verhältnissen Rechnung tragend, Ausnahmen von dieser Regel gestatten.

Die Erlaubnis kann jederzeit widerrufen werden.

Personen, die beim Inkrafttreten des Gesetzes schon im Kellnerinnenberuf stehen, sind von diesem Gesetz ausgenommen.“

Gewiß ist diese Eingabe auch von größtem Interesse und Bedeutung für die Schweizerinnen. Wir möchten deshalb an Hand des trefflichen Schriftchens*) der Leiterin dieser Petition, Frau Camilla Zellinek, die Hauptgründe, welche ein solches Verbot rechtfertigen, unsern Lesern auseinandersetzen.

Ohne Zweifel ist die Forderung der deutschen Frauen eine überaus zeitgemäße, da sie einer dringenden Not-

*) Camilla Zellinek (Heidelberg), Verbot weiblicher Bedienung in Gast- und Schankwirtschaften Sammlung „Kultur und Fortschritt“ Nr. 292 | 93. (Felix Dietrich, Gauthsch bei Leipzig, 1910). Preis 50 Pfg.)

wendigkeit entspringt. Der Beruf der Kellnerin dürfte seinem ganzen Wesen nach die tiefste Erniedrigung, die größte Schmach für das weibliche Geschlecht sein. Diese Behauptung ist keineswegs übertrieben, denn wer die betreffenden Verhältnisse auch nur einigermaßen kennt, muß dies leider vollkommen bestätigen. Die ganze Trostlosigkeit des Kellnerinnenberufes zeigt sich wohl am deutlichsten in einem Schreiben, das eine Kellnerin L. K. an Frau Zellinek richtete. Darin heißt es: „Ich teile ganz Ihre Anschauungen, und sage selbst, der Kellnerinnenberuf gehört ausgerottet zu werden wie ein wucherndes Unkraut. Ich bin seit zwölf Jahren in diesem Berufe und kann Ihre Meinungen, welche Sie davon haben, nur teilen. Es ist nicht gut zu machen, da die Kellnerin mit wenig Ausnahmen oft unter der gewöhnlichen Straßendirne steht. Meine Bitte ist nun, von diesen Mitteilungen Notiz zu nehmen und alles daran zu setzen, den Kellnerinnenberuf auszurotten“. Leider, leider hat die Kellnerin recht. Sehr oft ist eben der Kellnerinnenberuf nichts anderes als ein Deckmantel der Prostitution, die gar manches Mädchen als einträglichen Nebenverdienst betreibt.

Es ist klar, daß der Kellnerinnenberuf große sittliche Gefahren in sich birgt, denen ein Mädchen auf die Dauer nicht widerstehen kann und schließlich unterliegen muß. Der Beruf, mit der Aussicht ohne die geringste Vorbildung per Tag 10 und noch mehr Franken zu verdienen, lockt jährlich ungezählte junge, unerfahrene Mädchen an. Die Lockung ist eben allzu groß. Und dann kommen diese Mädchen aus bescheidenen Verhältnissen plötzlich in eine Welt des Wohllebens, ja selbst des Luxus, in die prickelnde Atmosphäre des Wirtshauses, in engere Beziehung zu männlichen Kunden, die sich den Tafelfreuden und dem Alkoholgenuß ergeben. Der Wirt verlangt, daß die Kellnerin die Gäste „höflich“ bediene. Und diese wiederum halten es ihrerseits für ihr „gutes Recht“, der Kellnerin allerlei „Aufmerksamkeiten“ zu erweisen. Wenn auch feinere Naturen diese Zärtlichkeiten und Intimitäten oft schmerzlich empfinden und nur mit Widerwillen dulden, so stumpft doch die Gewohnheit allmählich ab. Schließlich findet sie selbst Gefallen an den mehr oder weniger anzüglichen „Witzen“ der Gäste, pouffiert und trinkt mit ihnen, und sinkt so rasch von Stufe zu Stufe. Dazu schreibt Fritz Trefz (Das Wirtsgewerbe in München, Stuttgart 1899) auf Seite 122: „Ein guter Teil der mit dem Kellnerinnenberuf verbundenen Nachteile ist unzweifelhaft damit gegeben, daß die Kellnerin ein Weib ist“.

„Ich will dabei nicht auf die Gefahr für die geschlechtliche Unbescholtenheit der Kellnerin Nachdruck legen, obgleich sie groß ist und man mit fast unfehlbarer Sicherheit behaupten kann, daß keine auf die Dauer ihre Jungfräulichkeit bewahren kann“.

„Die Unsitte muß als schwerer Uebelstand betrachtet werden, Mädchen, die auf keine Weise, weder offen, noch versteckt hierzu aufgefordert haben, mit Zärtlichkeiten zu belästigen . . .“

Aber was will man. Geschäft ist eben Geschäft. Dem Mammon wird alles preisgegeben, selbst die Würde und Ehre einer Kellnerin, denn 's ist ja eben nur ein Weib, das zum Genuß des Mannes geschaffen ist, und dazu noch eine Kellnerin. Eine solche äußerte sich einmal folgendermaßen: „Es gibt einem oft einen Stich durchs Herz, wenn man so belästigt wird, aber des Geschäftes halber darf man nicht grob sein, denn Gast ist Gast“. Und leider Gottes ist dem so. Welche

heilige Entrüstung des Wirtes, wenn eine Kellnerin die frechen Zudringlichkeiten der Gäste schroff zurückweisen würde. Ein solches Mädchen würde am gleichen Tage noch von der Stelle fortgejagt. Denn es ist eben eine unbestreitbare Tatsache, daß die Kellnerin bis zu einem gewissen Grade mit ihrer Arbeit auch ihren Körper zu Markte trägt und ihre weibliche Ehre ihrem Berufe zum Opfer bringen muß. (Vgl. Trefz a. a. O. S. 124). Nicht anders drückte sich auch der „Bund“ (25. August 1909) aus im Anschluß an den Kampf des zürcherischen Stadtrates gegen die Anmierzneipen, wenn er schreibt, „daß die Kellnerinnen durch ihren Beruf, d. h. durch die schandbarste Form der Ausbeutung einer Arbeitskraft, fast ohne Ausnahme an Leib und Seele zugrunde gehen“.

Frau Zellinek bezeichnet als typischen Verlauf des Kellnerinnenberufes folgenden: Hoffnungsvolles Eintreten in die Karriere, Widerwille gegen die Zumutungen, Zudringlichkeiten und übermäßiges Trinken zu ertragen (man denke an das bekannte Wort: „e rächtli Chällneri mueß chönne lufe“), allmähliches Gewöhnen daran, zunehmender Leichtsinn, Erkrankung, unstetes Wandern und vollständiges Sinken“.

Herrlich und in Freuden beginnt die Karriere, die selten länger als bis zum 25. oder 26. Altersjahr des Mädchens dauert, und in Elend und Verzweiflung, auf der Gasse endigt.

Und angesichts dieser feststehenden, überaus betrübenden Tatsachen gibt es noch Leute, die den allerdings traurigen Mut haben, den Kellnerinnenberuf zu verteidigen und ihn gar als eine echt weibliche Beschäftigung, als eine „Erweiterung einer ursprünglich häuslichen Tätigkeit“ zu preisen. Wer solches behauptet, der kennt entweder den wahren Sachverhalt nicht, oder dann ist er ein frecher Lügner. Aus dem Ausgeführten geht ohne weiteres hervor, daß der Kellnerinnenberuf ein Schandfleck unseres heutigen Gesellschaftslebens ist, der ausgerottet werden muß. Nicht nur ist dieser Beruf eine Entwürdigung der Frau, er bildet auch eine überaus große Gefahr für die Gesundheit unseres Volkes. Die Statistik weist nämlich nach, daß der größte Teil der an Syphilis erkrankten Mädchen Kellnerinnen sind, durch die die so verheerenden Geschlechtskrankheiten in hohem Maße verbreitet werden.

Und nun noch eins. Die Wirte haben den Grundsatz aufgestellt: Kampf gegen die Anmierzneipen, aber Schutz den anständigen Lokalen mit Damenbedienung. Dieses Prinzip ist für uns durchaus unannehmbar. Nicht nur ist der Begriff „anständiges Lokal“ äußerst dehnbar, sondern eine solche Forderung wäre auch vollständig nutzlos. Kellnerin bleibt Kellnerin, und ist als solche nach meinen Erfahrungen auch in den sogenannten anständigen, ja hochanständigen Lokalen ganz den gleichen Gefahren ausgesetzt wie anderswo. Für uns kann es sich deshalb nur um ein absolutes Verbot der weiblichen Bedienung in Schanklokalen im Sinne der deutschen Petition handeln.

Was in Italien, Frankreich, den Vereinigten Staaten usw. möglich ist, wo der Kellnerinnenberuf dem gesamten Volksempfinden widerspricht, sollte es bei uns in der Schweiz unmöglich sein?

Wo ist der Frauenverein oder die Frau, die es Frau Camilla Zellinek gleich tut und eine Petition unter der Schweizerbevölkerung einleitet, um im Namen der Würde der Frau die Abschaffung des unweiblichen und erniedrigenden Kellnerinnenberufes zu fordern?

R. Sch.